



Beschlussprotokoll Nr. 43 über die Regierungssitzung am 21.12.2021

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Günther Platter

Weiters anwesend: Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire
Landesrätin DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer
Landesrätin Mag.^a Annette Leja
Landesrat Anton Mattle
Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader
Landesrat Mag. Johannes Tratter
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Florian Tursky MSc MBA
Mag.^a Julia Schmid
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:
10:02 Uhr

Ende der Sitzung:
10:58 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Günther Platter verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Günther Platter, Landesrätin Annette Leja und Landesamtsdirektor Herbert Forster berichten über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie, den COVID-19-Impfungen und der Entwicklung der Omikron-Variante in Tirol.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Günther Platter:

(TO 3. gemeinsam mit LRⁱⁿ Leja)

(TO 5. gemeinsam mit LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Palfrader)

(TO 6. gemeinsam mit LR Mattle)

(TO 10. gemeinsam mit LH-STV ÖR Geisler und LRⁱⁿ Mag.^a Leja)

(TO 16. gemeinsam mit LH-STV ÖR Geisler, LH-STVⁱⁿ Mag.^a Felipe Saint Hilaire, LRⁱⁿ DIⁱⁿ Fischer, LRⁱⁿ Mag.^a Leja, LR Mattle, LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Palfrader und LR Mag. Tratter)

1. Südtirol – Europaregion
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Versicherungsvertragsabschluss Tirol testet & Tirol impft 2022;
Entnahme aus der Haushaltsrücklage 2022
JUS-O-25707g/37-2021; FIN-1/103/1252-2021

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss eines Haftpflichtversicherungsvertrages für das Jahr 2022 Tirol testet & Tirol impft mit einer Versicherungssumme von EUR 3 Millionen zu. Damit sind alle im Rahmen von Corona-Testungen und Corona-Impfungen eingesetzte Personen subsidiärer haftpflichtversichert.

4. Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 12 „Pitztal“
WF-RA-1/125-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogrammes für den Planungsverband 12 „Pitztal“ für Maßnahmen der Qualitätsverbesserung, Erneuerbaren Energien und regionalwirtschaftlichen Einzelmaßnahmen eine Landesbeihilfe in Höhe von insgesamt € 506.581,00.

Es handelt sich dabei um 9 Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von insgesamt rd. € 3.713.343,00.

5. GemNova; Aktion20000
LAD-91/797-2021

Mit dem gegenständlichen Regierungsbeschluss wird die Endabrechnung der Aktion 20000 des Arbeitsmarktservice Tirol zur Vermittlung von geförderten Arbeitsplätzen bei Gemeinden für Langzeitarbeitslose in den Jahren 2017 bis 2019 zur Kenntnis genommen und die Auszahlung des offenen Förderbetrages in der Höhe von Euro 173.850,- angewiesen.

6. Verlängerung und Änderung der Förderungsrichtlinie
WF-RA-1/122-2021; WA-45/424-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verlängerung der Förderungsrichtlinien des Wirtschafts-, Infrastruktur-, Technologie- und Breitbandförderungsprogrammes, sodass Förderungsansuchen bis zum 31.12.2022 eingereicht werden können. Zugleich werden bei den Förderungsrichtlinien Änderungen vorgenommen. Insbesondere werden jene Richtlinienbestandteile, die aufgrund der COVID-19 Konjunkturoffensiven 2020/2021 aufgenommen wurden, wieder entfernt.

7. Flexibilisierung dezentraler Organisationseinheiten („Flexibilisierungseinheiten“);
Programme 2020/21 – Anpassung der Flexibilisierungsgrenzen aufgrund der COVID-19-Krise
FIN-1/006/606-2021

Aufgrund der COVID-19-Krise verzeichneten die Flexibilisierungseinheiten des Landes Tirol (d.s. die Landwirtschaftlichen Landeslehranstalten sowie das Tiroler Bildungsinstitut) zum Teil erhebliche Mindererlöse.

Mit gegenständlichem Beschluss wurden die von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Flexibilisierungsgrenzen für das Haushaltsjahr 2021 dahingehend abgeändert, dass die gemäß Beschluss des Tiroler Landtages zweckgewidmeten Flexibilisierungsrücklagen nicht zur Kompensation der COVID-19-Einbußen verwendet werden müssen.

8. Voranschlag des Landes Tirol für das Jahr 2022;
Budgeterhöhungen, Grundverkauf und Grundtausch, Forderungen; Darlehensaufnahme
Ermächtigung des Finanzreferenten
FIN-7/442/32-2021

Die Landesregierung überträgt dem Finanzreferenten die Ermächtigung im Sinne einer verwaltungsökonomischen Abwicklung Budgeterhöhungen, Liegenschaftstransaktionen und Forderungsabschreibungen geringen Wertes vorzunehmen sowie zur optimierten Liquiditätssteuerung Darlehen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und vorgegebenen Prozessabläufe aufzunehmen.

9. Budgeterhöhungen mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge;
Entnahme von Rücklagen;
Finanzjahr 2021
FIN-1/103/1248-2021

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

10. Strategische Versorgung betreffender Bereiche mit notwendigen Materialien im Zusammenhang mit COVID-19

LSD-A-6/2/136-2021; FIN-1/103/1254-2021; KAT-RA-30/1/3/70-2021

Strategische Bevorratung und Versorgung mit Materialien für den landeseigenen Bedarf im Rahmen der Pandemiebekämpfung betreffend der Schwerpunkte „Tirol testet“ sowie „Tirol impft“.

11. Sonderförderungsprogramm für die Naturparkregion Lechtal-Reutte
WF-RA-1/128-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogramms für die Naturparkregion Lechtal-Reutte für Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft in den Seitentalen, für energiebezogene Vorhaben und für die Aktivitäten des Programmmanagements Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 258.049,00. Es handelt sich dabei um drei Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von insgesamt rd. € 570.122,49.

12. Infrastrukturförderungsprogramm; Förderungsfälle
WF-RA-1/130-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Infrastrukturförderungsprogramms für qualitätsverbessernde Maßnahmen im Bereich der „kleinst-, klein- und mittelgroßen Schigebiete“ sowie im Bereich von „Nahwärmanlagen“ Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 3.673.952,00. Es handelt sich dabei um sieben Investitionsprojekte mit förderbaren Kosten in Höhe von insgesamt rd. € 19.030.400,00.

13. Antrag auf Verleihung des Rechts zur Führung des Tiroler Landeswappens
REP-LW-14/1-2016

Das traditionsreiche Familienunternehmen Geppert GmbH feiert in diesem Jahr das 125-jährige Jubiläum und erfüllt alle Voraussetzungen zur Führung des Tiroler Landeswappens.

14. Antrag auf Verleihung des Rechts zur Führung des Tiroler Landeswappens
REP-LW-35/1-2021

Die Firma Tiroler Zeltverleih GmbH feiert in diesem Jahr das 40-jährige Betriebsjubiläum, zählt zu den Tiroler Traditionsbetrieben und erfüllt auch alle Voraussetzungen zur Führung des Tiroler Landeswappens.

15. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/266

Es werden acht Personen, drei Männer, fünf Frauen, neu in den Landesdienst aufgenommen. Davon wird eine Person im Landeskinderheim Axams, drei Personen bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck – Referat Kinder- und Jugendhilfe, zwei Personen in der Abteilung Wasserwirtschaft, eine Person bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft und eine Person bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck – Referat Sicherheit und Aufenthalt eingesetzt werden.

16. Richtlinie COVID-ArbeitnehmerInnenfonds
Va-777-1610/44

Zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise (COVID-19) auf ArbeitnehmerInnen, Arbeitslose, AlleinerzieherInnen und deren Familien in Tirol, wird eine Verlängerung der Förderung des COVID-ArbeitnehmerInnenfonds (Förderperiode acht: 01.01.2022 bis 31.03.2022; Quartal I - Jahr 2022) unter Einbeziehung der Arbeiterkammer Tirol beschlossen. Mit der Fortsetzung wird das Ziel der Unterstützung einkommensschwacher ArbeitnehmerInnen und ihrer Familien verfolgt. Durch die Förderung soll weiterhin ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Lebenssituation für Personen, die in den besonders von der Pandemie betroffenen Branchen arbeiten bzw. gearbeitet haben, geleistet werden.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Bundeswasserbauverwaltung
83. und 84. Kommissionssitzung in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft
Finanzierungszusage Landesmittel
WW-296/6-2021

Für die im Rahmen der 83. und 84. Kommissionssitzung in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen, Tourismus genehmigten 18 Hochwasserschutzprojekte mit einem Gesamterfordernis von € 18.295.924,- werden die erforderlichen Landesmittel bis zu einer Höhe von € 842.633,- bereitgestellt.

2. Hundehaus Tierschutzverein für Tirol 1881 – Förderung aus Konjunkturpaket II
LW-LR-4023/694-2021

Die Tiroler Landesregierung hat die Förderung der Neuerrichtung eines Hundehauses beim Tierheim Mentlberg beschlossen. Dieses ist aufgrund des kontinuierlich steigenden Bedarfes zur Unterbringung von Hunden nach den tierschutzrechtlichen Bestimmungen erforderlich und wird wesentlich zu noch besseren Haltungsbedingungen beitragen.

3. Haus der Natur, anteilige Finanzierung aus Konjunkturpaket II
LW-LR-1503/643-2021

Die Tiroler Landesregierung hat die anteilige Finanzierung des „Haus der Natur“ in St. Leonhard im Pitztal in der Höhe von EUR 1.600.000,00 beschlossen. Dieses bildet gemeinsam mit geplanten Themenwegen eine Erweiterung des bestehenden „Steinbockzentrums“ und soll zu einer weiteren Attraktiverung dieses Besucherzentrums beitragen.

4. Landesaktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln 2022 – 2026
LW-LR-6070/203-2021

Die Landesregierung nimmt den Nationalen Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln 2022 – 2026 zur Kenntnis. Dieser wird auf der Internetseite des Landes Tirol veröffentlicht.

5. Bestellung von Mitgliedern in den Tiroler Landessportrat
Sport-300/3/93-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Bestellung der Mitglieder des Tiroler Landessportrates.

6. B 161 Pass-Thurn-Straße
Umfahrung Kitzbühel Hahnenkamm
Einreichplanungen
LuR-B 161-50/1/8-2021
zurückgestellt in der RS vom 14.12.2021

Nach Wiederaufnahme der Planungen für eine Umfahrung Kitzbühel im Jahr 2012 konnten mittlerweile umfangreiche Voruntersuchungen im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Kitzbühel abgeschlossen werden. Damit sind die Grundlagen für eine Beauftragung der Einreichplanungen der im Regierungsprogramm „Entschlossen regieren. Tirols Zukunft sichern. Regierungsprogramm für Tirol 2018 – 2023“ verankerten Umfahrung Kitzbühel gegeben. Die Gemeinde hat mit Beschluss vom 06.07.2021 einen entsprechenden Antrag an das Land Tirol gestellt. Die Tiroler Landesregierung beauftragt somit die Abteilung Landesstraßen und Radwege die Einreichplanungen für die Umfahrung Kitzbühel Hahnenkamm auf Basis des Vorprojektes 2018 Variante 6G zu erstellen und wird die Gemeinde bei den Planungen weiterer Umsetzungsschritte im Rahmen des bereits erarbeiteten Verkehrskonzept für die Stadtgemeinde Kitzbühel zu unterstützen.

Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire:

(TO 1. gemeinsam mit LH Platter)

(TO 3. gemeinsam mit LH-STV ÖR Geisler)

(TO 4. gemeinsam mit LH Platter)

(TO 5. gemeinsam mit LH Platter)

1. Änderung des Grund- und Finanzierungsvertrag für den Öffentlichen Personennahverkehr mit der Landeshauptstadt Innsbruck, des Projekt- und Syndikatsvertrag für die Zusammenarbeit im Projekt „Regional- und Straßenbahnsystem im Zentralraum Tirol“, und der Geschäftsordnung des Beirats der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH
MP-ÖV1/1/25-2021; FIN-5/649/715-2021

Aufgrund von Umstrukturierungen bei der Finanzierung der Infrastrukturerhaltungskosten der Stubaitalbahn im Stadtgebiet, beim Risikoabschluss für den Öffentlichen Verkehr in Innsbruck und beim Finanzierungsbeitrag aus dem Mittelfristigen Infrastrukturlpaket (im Folgenden MIP) mussten sowohl der Grund- und Finanzierungsvertrag für den Öffentlichen Personennahverkehr in der Landeshauptstadt Innsbruck, als auch der Projekt- und Syndikatsvertrag für das Regional- und Straßenbahnsystem im Zentralraum Tirol- Innsbruck und die Beiratsordnung der IVB angepasst werden.

Die Verträge sind alle ab 01.01.2022 gültig, der Grund- und Finanzierungsvertrag wird auf 10 Jahre abgeschlossen.

2. Forschungsförderung durch Land Tirol für die TU Graz betreffend Nachfragepotential von Seilbahnen im urbanen Raum und in Schigebieten
MP-ÖV1/641-21

Die Landesregierung unterstützt das Forschungsprojekt „Potenzial von Seilbahnen im regionalen öffentlichen Personenverkehr“. Ziel ist, Seilbahnen als Alternative oder Ergänzung im Öffentlichen Verkehrssystem zu prüfen um eine Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs zu erwirken. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Studie sind Mobilitätserhebungen und –befragungen, eine Mobilitätsanalyse sowie eine Potentialermittlung. Ergebnis dieses Forschungsprojektes ist ein Nachfragemodell, welches Aussagen darüber ermöglicht, ob eine Seilbahn das richtige Verkehrssystem in der jeweiligen Region ist, um den Personenverkehr vom Kfz auf den Öffentlichen Verkehr zu verlagern und wie groß diese Verlagerung sein könnte. Die Befragungen sollen im Raum Innsbruck stattfinden.

Parallel dazu werden auch die Grundlagen für Verkehrsuntersuchungen im Zusammenhang mit Schigebietszusammenschlüssen erstellt.

3. Einsatz von Organen der Straßenaufsicht zur Überwachung von Fahrverboten
SFV/Allg/22-2021; B 169-0/1/276-2021

Im Hinblick auf die personellen Erfordernisse, welche sich aus den sonstigen verkehrspolizeilichen Aufgabenstellungen ergeben, kann die Polizei eine intensive bzw. lückenlose Überwachung dieser Fahrverbote nicht sicherstellen. Es wurde daher im Einvernehmen mit den zuständigen polizeilichen Dienststellen ein Konzept für den Einsatz von Straßenaufsichtsorganen erarbeitet, welches bei Bedarf hinsichtlich der Fahrverbote zur Vermeidung von Ausweichverkehren umgesetzt werden soll.

Vor ihrem Einsatz werden solche Organe von der Exekutive an der jeweiligen Einsatzörtlichkeit in der Zeichengebung unterwiesen. Die Straßenaufsichtsorgane haben die Aufgabe und die Befugnis, die Lenker von Fahrzeugen, die nicht berechtigt sind, durch die Erteilung individueller Anweisungen zur Weiterfahrt bzw. zum Umkehren anzuweisen.

4. Internationale Zusammenarbeit, Internationale humanitäre Hilfe, Entwicklungspolitische Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung - Förderrichtlinie der Tiroler Landesregierung
3023/25-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine aktualisierte Richtlinie zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und humanitären Hilfe sowie zur entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung. Ziel der Fördermaßnahmen ist es, einen solidarischen Beitrag zur Entwicklung der Weltgemeinschaft zu leisten. Dies beinhaltet zum einen, die Lebensverhältnisse und Zukunftschancen in den Ländern des Globalen Südens im Sinne einer sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Transformation gerecht zu gestalten, zum anderen die Menschen vor Ort zu stärken sowie im Fall von Katastrophen schnelle humanitäre Hilfe zu leisten. Weiters soll das Bewusstsein für die Herausforderungen der Menschen in benachteiligten Ländern dieser Welt durch entwicklungspolitische Bildungsarbeit erhöht und ein gegenseitiger Lernprozess angestoßen werden.

5. Klimaticket Tirol und Tarifanpassung
MP-ÖV1-651-21

Die Bundesregierung hat in ihrem aktuellen Regierungsprogramm die Einführung eines 1-2-3 Tickets für den öffentlichen Verkehr in Österreich für die aktuelle Regierungsperiode

aufgenommen. In einem ersten Schritt wurde mit 26. Oktober 2021 das Klimaticket Österreich (KTÖ) umgesetzt und eingeführt.

In einem zweiten Schritt sollen nun auch Maßnahmen in den Tickets für das Bundesland Tirol umgesetzt werden. In Tirol wurde die Variante für eine Jahresnetzkarte bereits im Jahr 2017 umgesetzt. Nun sollen zusätzlich dazu folgende Maßnahmen ab 1. März 2022 umgesetzt werden:

- Einführung eines ermäßigten Jahrestickets für Personen unter 26 Jahren (KlimaTicket Tirol U26)
- Einführung einer Rabattierung für Kunden im gemeinsamen Haushalt (Partnerbonus)

Zusätzlich werden die Tarife 2022 entsprechend der Vereinbarung im Grund- und Finanzierungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Innsbruck und dem Land Tirol um 2,0 % valorisiert.

Zur Finanzierung der Einführung des Klimatickets und weiterer ÖV-Ausbaumaßnahmen wird eine Zusatzvereinbarung zum Grund- und Finanzierungsvertrag zwischen dem Bund und dem Land Tirol abgeschlossen.

6. Heizen mit Holz U-LUFT-6/24-2021

Die Umweltinitiative „Heizen mit Holz“ soll in Fortführung der bisherigen Projekte zur Reduktion der Feinstaubemissionen aus falsch betriebenen Holzfeuerungsanlagen beitragen sowie den vermehrten Einsatz von Zentralheizungen auf Basis von Biomasse durch verschiedene Initiativen forcieren.

Das Projekt wird mit rund EUR 52.000,00 im Jahr 2022 unterstützt.

Landesrätin DIⁱⁿ Gabriele Fischer:

1. Verordnung der Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 Tiroler Mindestsicherungsgesetz, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 2022 festgesetzt wird
Va-777-1333/649

Die Tiroler Landesregierung genehmigt die Verordnung der Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 Tiroler Mindestsicherungsgesetz samt Anlage, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 2022 festgesetzt wird (Anpassungsverordnung).

2. Verlängerung der Richtlinie für die Gewährung der Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände nach § 14a Tiroler Mindestsicherungsgesetz Projekt Regional 60
Va-777-1615/23

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verlängerung der Richtlinie des Landes Tirol für die Gewährung der Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände nach § 14a Tiroler Mindestsicherungsgesetz um ein weiteres Jahr, sohin bis zum 31.12.2022.

3. Indexierung der Normtagsätze für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 22, 22a TKJHG, der Leistungen Eltern-Kind-Wohnen nach § 12 TKJHG, SOS-Kinderdorf Kinderdorffamilien NEU 2020 sowie des Tagesatzes der sozialpädagogischen Wohngemeinschaft TUPO ab 01.01.2022 Kiju-ORG-65/331-2021

Indexierung der Normtagsätze für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 22, 22a TKJHG, der Leistungen Eltern-Kind-Wohnen nach § 12 TKJHG, SOS-Kinderdorf Kinderdorffamilien NEU 2020 sowie des Tagesatzes der sozialpädagogischen Wohngemeinschaft TUPO ab 01.01.2022

4. Entschädigungsansprüche für glaubhaft gemachte Missbrauchsfälle in Landeseinrichtungen; Budgeterhöhung mit Bedeckung Mehrerträge; Rechnungsjahr 2021 GrGS-903/108-2021; FIN-1/103/1256-2021

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Vorschlag der Entschädigungskommission des Landes Tirol an die Tiroler Landesregierung betreffend die Leistung von Entschädigungszahlungen für glaubhaft gemachte Missbrauchsfälle aus den 40-er bis 90-er Jahren des vorigen Jahrhunderts im Rahmen der Unterbringung in Landeseinrichtungen sowie in Einrichtungen der Heimerziehung in Tirol oder ähnlichen Einrichtungen mit Unterbringungscharakter, in der Höhe von insgesamt € 17.250,-- zu.

Für die budgetäre Abdeckung der Auszahlungen wird im Rechnungsjahr 2021 bei dem V.K. 1-429005-7690 077 „Entschädigung Missbrauchsoffer“ eine Budgeterhöhung von € 3.700,-- genehmigt. Die Bedeckung ist gegeben durch Mehrerträge in selber Höhe bei dem V.K. 2-413001-8299 000 „Sonstige Erträge“.

5. Leistungsverträge BIWAK und BEWO, SOS Kinderdorf sowie Leistungsverträge Dr. Engelbert Winkler OG und Gstraunthaler KG – Kinderwohngemeinschaft Pollingberg Kiju-SOZ-29/3/5-2021; SOZ-28/3/47-2021; PRI-5/3/11-2021; SOZ-2/3/31-2021; JUS-O-22535/156-2021

Mit den vorliegenden Leistungsverträgen wird die Umwandlung der Grundversorgungseinrichtung BIWAK in eine sozialpädagogische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung und die Erweiterung um 14 Betreute Wohnen Plätze, beide SOS Kinderdorf, ermöglicht.

Die Gstraunthaler KG mit der Kinderwohngemeinschaft Pollingberg optiert in das Normtagsatzmodell.

Die Kooperative Familienberatung Dr. Engelbert Winkler OG, Wörgl, erhält den Leistungsvertrag für das Leistungsangebot der Unterstützung der Erziehung.

6. Tiroler Kinder und Jugend GmbH: Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat FIN-7/809/143-2021

Herr MMag. Mario Kirchmair hat seine Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Tiroler Kinder und Jugend GmbH mit Wirkung vom 31.12.2021 zurückgelegt. Demgemäß soll der im Antrag Genannte in den Aufsichtsrat der Tiroler Kinder und Jugend GmbH entsandt werden.

7. Bestellung eines Mitgliedes des Kinder- und Jugendhilfebeirates (§ 10 Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Kiju-ORG-23/250-2021

Frau FH-Prof. Mag.^a Drⁱⁿ Eva Fleischer hat ihre Mitgliedschaft im Kinder- und Jugendhilfebeirat zurückgelegt. Frau Mag.^a Christina Lienhart wurde als Nachfolge bestellt.

Landesrätin Mag.^a Annette Leja:

(TO 4. gemeinsam mit LH Platter)

(TO 6. gemeinsam mit LH Platter und LR Mag. Tratter)

(TO 7. gemeinsam mit LH Platter)

1. Genehmigung der Richtlinien des Tiroler Gesundheitsfonds für das Jahr 2022
TGF-RICHTL/7-2021

Die Beschlüsse über die Richtlinien des Tiroler Gesundheitsfonds bedürfen gemäß § 21 Abs. 2 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch die Landesregierung.

2. Vereinbarung über die Kostentragung im Rahmen der Finanzierung der Primärversorgungseinheiten im Bundesland Tirol
GESKA-A6-PRIMÄRV/65-2021

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und dem Land Tirol über die Kostentragung im Rahmen der Finanzierung der Primärversorgungseinheiten im Bundesland Tirol zu. Im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit ist die Etablierung von sechs Primärversorgungseinheiten in Tirol bis Ende 2023 vorgesehen.

3. Landessanitätsrat für Tirol;
Bestellung der Mitglieder des Landessanitätsrates für die Funktionsperiode 01.01.2022 bis 31.12.2025
LSD-A-7/2/8-2021

Gemäß § 62c Abs. 2 und § 63 Abs. 3 des Tiroler Krankenanstaltengesetzes (Tir. KAG), LGBl. Nr. 5/1958, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 7/2018, in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Geschäftsordnung des Landessanitätsrates, werden die zuletzt von der Landesregierung bestellten dreizehn Mitglieder des Landessanitätsrates mit Wirksamkeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2025 weiterbestellt.

4. Kosten nach dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz, Vorfinanzierung für Gemeinden;
Verlängerung des Abrechnungszeitraumes
FIN-5/511/968-2021; LSD-A-6/2/138-2021

Vorfinanzierung von Kosten der Gemeinden für Antigentestungen die gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz vom Bund zu tragen sind durch das Land Tirol zum Zwecke der Liquiditätsstützung der Gemeinden.

5. Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss des Tiroler Gesundheitsfonds für das Jahr 2020

TGF-RA/48-2021

Im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes ist der Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss des Tiroler Gesundheitsfonds der Landesregierung und dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

6. COVID-19 „Tirol impft“;
Sicherheitsdienstleistungen in den Impfzentren / -stellen des Landes Tirol; Vergabeverfahren und Ausschreibung, Budgeterhöhung sowie Darlehensaufnahme 2022
AL15/1/41-2021; FIN-1/103/1258-2021

Leider ist seit einigen Wochen zunehmende Aggressivität einzelner Teile der Bevölkerung in den Impfzentren bzw. Impfstellen zu beobachten. Auf Basis der bisherigen Rückmeldungen und der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung einer sicheren und geordneten Impfumgebung ist es unabdingbar, Sicherheitsdienstleistungen für die Impfzentren/-stellen in Anspruch zu nehmen. Die dazu erforderlichen Leistungen werden in entsprechenden Vergabeverfahren ausgeschrieben. Der maximale Gesamtaufwand für das Jahr 2022 wird mit EUR 9.300.000,- eingeschätzt.

Dieser Antrag ist dem Tiroler Landtag zur Genehmigung vorzulegen.

7. Impfstrategie des Landes Tirol zur Durchführung der COVID-19 Schutzimpfung in der Phase 5
LSD-A-6/2/221-2021; GESKA-A2-COVID-IMPF/146-2021; FIN-1/103/1259-2021

In Fortführung der bisherigen Impfstrategie des Landes Tirol zur COVID-19 Schutzimpfung soll es nun in der Phase 5 zu notwendigen Anpassungen der Organisation der Impfzentren und zusätzlichen niederschweligen Impfangeboten kommen. Als wichtige Maßnahme soll versucht werden den niedergelassene ärztliche Bereich massiv einzubinden und gegenüber den BürgerInnen ein noch größerer Schwerpunkt auf Dialog und Information gelegt werden. Für die niedergelassenen ÄrztInnen soll ein Anreizsystem für Beratungsleistungen und zusätzliche Impfkationen geschaffen werden. Dazu wird nach Definition der konkreten Rahmenbedingungen auf Basis dieser strategischen Entscheidung ein separater Regierungsantrag eingebracht. Die in Betracht kommenden Dienststellen des Amtes werden beauftragt mit den erforderlichen Systempartnern die notwendigen organisatorischen Vorbereitungen zu treffen.

Budgetär werden für das Jahr 2021 EUR 3.352.474 sowie für das Jahr EUR 5 Mio. genehmigt. Für beide Budgetpositionen besteht aus heutiger Sicht Bedeckung. Im weiteren Verlauf werden auf Basis der notwendigen Anpassungen und des Bedarfs, vor allem in Anbetracht der angedachten Impfpflicht Erhöhungen notwendig sein.

Landesrat Anton Mattle:

1. Regierungsantrag Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung
WA-45/426-2021

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen des Förderprogramms „Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung“ Vorhaben im Bereich der digitalen Transformation von regionaler und

überregionaler Bedeutung. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden zwei Leuchtturmprojekte mit einem Betrag von € 395.641,03 gefördert.

2. Leuchtturmprojekt im Bereich Digitalisierung
WA-45/430-2021

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen des Förderprogramms „Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung“ Vorhaben im Bereich der digitalen Transformation von regionaler und überregionaler Bedeutung. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird ein Leuchtturmprojekt mit einem Betrag von € 198.343,60 gefördert.

3. Familienförderung
Richtlinie Schulkostenbeihilfe
GA-Ltg-4-5/248-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Richtlinie Schulkostenbeihilfe. Die neue Richtlinie stellt eine Weiterentwicklung und Verbesserung der bisherigen Schulstarthilfe dar.

4. ASFINAG Alpenstraßen GmbH: Nachwahl in den Aufsichtsrat
FIN-7/756/316-2021

Hr. HR Dipl.Ing. Müller hat seine Funktion als Aufsichtsrat dieser Gesellschaft mit 31.12.2021 zurückgelegt. Demgemäß soll der im Antrag Genannte für die restliche Funktionsperiode des Aufsichtsrates als Mitglied des Aufsichtsrates dieser Gesellschaft nominiert werden.

Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader:

(TO 1. gemeinsam mit LH Platter)

(TO 6. gemeinsam mit LRⁱⁿ DIⁱⁿ Fischer)

1. Anmietung von Räumlichkeiten zum Zwecke der Unterbringung von BerufsschülerInnen der TFBS Kitzbühel (Sportartikelhandel) sowie die Bereitstellung des dafür erforderlichen sozialpädagogischen Personals und Festsetzung des zu entrichtenden Heimkostenbeitrages
LW-4310/171-2021

Aufgrund der über den Prognosen liegenden SchülerInnenanzahl für den Standort Kitzbühel in der Sparte Sportartikelhandel, die zur Absolvierung der Berufsschule einen Internatsplatz benötigen, wird von der Stadtgemeinde Kitzbühel am Gesundheitszentrum ein Wohnbereich für max. 15 SchülerInnen zum Mietpreis von € 26.400 für einen Zeitraum von 3 Jahren (mit Option auf Verlängerung um 2 Jahre) angemietet.

Damit wird jungen Menschen während ihrer Ausbildung ein sicheres und vor allem unterstützendes Lernumfeld geboten.

2. Sportmittelschule Kufstein;
Führung einer Sportklasse an der MS 2 Kufstein ab dem Schuljahr 2022/23

LW-Bi-1/2/57-2021

Die Tiroler Landesregierung nimmt zur Kenntnis, dass an der Mittelschule 2 Kufstein ab dem Schuljahr 2022/23 eine Sportklasse als Sonderform der Mittelschule geführt wird und die Mittelschule 2 Kufstein somit zur Sportmittelschule wird.

3. Jahresförderung 2022 für die Sozialökonomischen Betriebe in Tirol
GA-Ltg-4-5/242-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von € 1.455.067,12 für den laufenden Aufwand der Tiroler Sozialökonomischen Betriebe im Jahr 2022. Diese Betriebe nehmen eine wichtige Funktion in Hinblick auf eine dauerhafte berufliche Integration von langzeitarbeitslosen, arbeitsmarktfernen Personen ein.

4. Jahresförderung 2022 für die Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte in Tirol
GA-Ltg-4-5/243-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von € 91.718,07 für den laufenden Aufwand der Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte im Jahr 2022. Diese Projekte nehmen eine wichtige Funktion in Hinblick auf eine dauerhafte berufliche Integration von langzeitarbeitslosen, arbeitsmarktfernen Personen ein.

5. Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg tirol), Bildungsberatung Österreich - Netzwerk Tirol
GA-Ltg-4-5/251-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt, der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg tirol) für die Bildungsberatung Österreich - Netzwerk Tirol für den Zeitraum Jänner 2022 bis Juni 2022 Fördermittel in Höhe von € 111.070,15 bereitzustellen. Damit kann das bestehende Beratungsangebot bis zum Start eines neuerlichen ESF-Projektes fortgesetzt werden.

6. Gleichstellungspaket 2020 - 2023 - Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol;
Handlungsfeld 4 Arbeitsmarkt;
Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg tirol), Weiterentwicklung Girls' Day Tirol 2022/23
GA-Ltg-4-5/252-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt, der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg tirol) für die Weiterentwicklung des Girls' Day Tirol 2022/23 im Rahmen des Gleichstellungspakets 2020 - 2023 - Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol Fördermittel in Höhe von € 85.000,00 bereitzustellen.

Der Beschluss ist dem Landtag vorzulegen.

Landesrat Mag. Johannes Tratter:

1. Verordnung der Landesregierung, mit der nähere Bestimmungen über das örtliche Raumordnungskonzept, den Flächenwidmungsplan und die Bebauungspläne, über den elektronischen Flächenwidmungsplan als EDV-Anwendung sowie über die elektronische Kundmachung des Flächenwidmungsplanes erlassen werden (Planzeichenverordnung 2022 – PZVO 2022)
RoBau-9-2/32/4-2021

Durch die Planzeichenverordnung 2022 werden die Bestimmungen an die, insbesondere am 1.1.2022 in Kraft tretenden, Änderungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 adaptiert und entsprechende Regelungen für die Durchführung der Gemeindefusion der Marktgemeinde Matri am Brenner und der Gemeinden Mühlbachl und Pfons geschaffen.

2. Verordnung der Landesregierung, mit der die Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Neue Mittelschule Hippach und Umgebung“ genehmigt wird; Entwurf GV-73203/8-2021

Die Tiroler Landesregierung genehmigt die Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes, die aufgrund der Namensänderung von „Neue Mittelschule Hippach und Umgebung“ in „Mittelschule Hippach und Umgebung“ erforderlich ist.

3. Verordnungen, mit denen das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden Oberperfuss, Unterperfuss und Ranggen des Planungsverbandes Völs – Kematen und Umgebung – Sellrain sowie das Raumordnungsprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorrangflächen für den Planungsverband Zillertal geändert werden
RoBau-3-001/14/33-2021; RoBau-3-001/54/3-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden Oberperfuss, Unterperfuss und Ranggen des Planungsverbandes Völs - Kematen und Umgebung - Sellrain sowie eine Änderung des Raumordnungsprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorrangflächen für den Planungsverband Zillertal.

4. Erneuerung des Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteparks; Anschaffung eines UNIMOG U 430 mit EURO 6-Motor und eines Einkammerstreuautomaten IMS F 25030 für die Straßenmeisterei Matri am Brenner
FML-FuG-3/89-2021

Damit der Winterdienstbetrieb in der Straßenmeisterei Matri am Brenner aufrechterhalten werden kann, ist es dringend erforderlich, ein Ersatzgerät für den abgebrannten Traktor samt Streuautomaten, aus den oben angeführten Gründen, anzuschaffen.

5. Photovoltaik auf Landesobjekten – Ausbauoffensive auf Bestandsgebäuden in Innsbruck (BBA Innsbruck – Wasserbauhalle, TBI Grillhof – Seminargebäude)
HB-ENG-1/122-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt, im Sinne der Energiestrategie „TIROL 2050“, die Errichtung von Photovoltaikanlagen an den Bestandsobjekten des BBA Innsbruck (Wasserbauhalle) und des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof (Seminargebäude). Mit der Errichtung dieser Anlagen wird das Ziel einer fossilfreien Energieversorgung sowie das Erreichen einer möglichst hohen Versorgungsautonomie im direkten Wirkungsbereich der Tiroler Landesverwaltung aktiv verfolgt.

DER VORSITZENDE:
LH Günther Platter

DER SCHRIFTFÜHRER:
Florian Tursky, MSc MBA